

AGB

Präambel

Der VNDN hat die tria consulting & event (nachfolgend tria genannt) mit der Organisation / Anmeldung von Veranstaltungen beauftragt. tria ist zuständig für die Registrierung und Organisation.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für jede teilnehmende Person an einer VNDN Veranstaltung.

Teilnehmergebühr

kostenlos

Es können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, wenn tria das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular bzw. eine abgeschlossene Online-Registrierung vorliegt.

Teilnahmebescheinigung

Teilnehmer erhalten im Anschluss an die Veranstaltung ihre Teilnahmebescheinigung.

Stornierungsbedingungen der Teilnahme

Eine Stornierung bitten wir tria in schriftlicher Form mitzuteilen.

Namensänderung / Umbuchung

Eine Namensänderung / Umbuchung zu einer bestehenden Anmeldung kann nur in schriftlicher Form akzeptiert werden.

Stornierung der Veranstaltung

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. bei Erkrankung eines Referenten oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl haben die Absagen nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. In allen anderen Fällen, eine Absage aus wichtigem Grund, wird der Veranstalter die Teilnehmer rechtzeitig informieren.

Haftung

tria haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht als ordentlicher Kaufmann nach den gesetzlichen Bestimmungen für das Anmeldeverfahren. VNDN haftet für die Veranstaltung als Ganzes.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Hannover. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel, sonstiges

Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen worden. Änderungen und/oder Ergänzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese gilt ebenso für die Bedingung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam und/oder undurchführbar sein und/oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen und/oder undurchführbaren Vorschriften durch rechtlich gültige und/oder durchführbare zu ersetzen, die den unwirksamen und/oder undurchführbaren wirtschaftlich entsprechen. Dieses gilt ebenso für etwaige Lücken.